



Konzept zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs für Vereine

(Stand: 08. März 2021; Version 1)





Hinweise zum Konzept

Mit diesem Konzept möchten wir unseren Vereinen eine wichtige Hilfestellung bei der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs in (Klein-)Gruppen geben.

Ein Hygienebeauftragter des Vereins muss benannt werden.

Vereine, die ab sofort Training für Kinder in 20er-Gruppen anbieten, müssen ein Hygienekonzept verschriftlichen und dieses auf Nachfrage der zuständigen Behörden vorlegen.



Allgemeine Hinweise

Grundsätzlich gilt weiterhin:

- Halten Sie stets einen Mindestabstand von 1,5 Metern. Achten Sie auf regelmäßiges Händewaschen und Desinfizieren!
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben, bzw. einen Arzt kontaktieren: Trockener Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Störung des Geschmack- oder Geruchsinns



Allgemeine Hinweise

- Informieren Sie Ihre Vereinsmitglieder über alle Auflagen und Regelungen.
- Durch Hinweisschilder auf dem Vereinsgelände muss auf die allgemeinen Hygiene- und Distanzregeln hingewiesen werden.
- In Innenräumen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.



Das gilt ab dem 08. März 2021:

Die Sportausübung ist

- allein oder mit im selben Haushalt lebenden Personen oder einer anderen Person **mit Körperkontakt** erlaubt.
- in Gruppen von bis zu zehn Personen **ohne Körperkontakt** erlaubt (draußen!).
- in festen Gruppen von bis zu 20 Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres **ohne Körperkontakt** erlaubt (draußen!).



Das muss vor dem Training beachtet werden:

- Der Gesundheitszustand aller am Training Beteiligten sollte vorab erfragt werden.
- Alle am Training Beteiligten müssen auf die Hygieneregeln hingewiesen werden.
- Auch alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten, müssen auf die Hygieneregeln hingewiesen werden (z.B. durch Aushänge).
- Personen, die sich den Regelungen widersetzen, ist im Rahmen des Hausrechts des Vereins der Zutritt zu untersagen.





Das muss vor dem Training beachtet werden:

- Eine Dokumentation aller Trainingsbeteiligten je Trainingseinheit muss erfolgen, um im Verdachtsfall eines Covid19-Erkrankten mögliche Kontaktpersonen schnell zu kontaktieren. Die Dokumentation pro Trainingseinheit ist mindestens einen Monat aufzubewahren.
- Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- Alle Beteiligten kommen umgezogen zum Training und verlassen das Gelände nach dem Training umgehend.
- Eigene Trinkflaschen sind mitzubringen.





Das muss vor dem Training beachtet werden:

- Zuschauer*innen (z.B. Eltern) sind während der Trainingseinheit nicht erlaubt.
- Gruppenansammlungen vor und nach dem Training sind zu unterbinden.
- Alle Beteiligten kommen ohne Vorlaufzeit erst zum Trainingsbeginn auf das Gelände.
- Auf körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedrücken) wird verzichtet.
- Aufeinandertreffen mit weiteren Trainingsgruppen sind durch Abstimmung der Trainingszeiten möglichst zu verhindern.



Das ist auf dem Sportgelände und im Training zu beachten:

- Das Sportgelände muss ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, insbesondere vor dem Betreten des Geländes (z.B. durch Desinfektionsspender), bieten.
- Das Händewaschen vor und direkt nach dem Training wird empfohlen.
- Oberflächen, die häufig berührt werden, sind regelmäßig zu desinfizieren.
- Trainingsmaterialien sind nach jeder Einheit zu desinfizieren.



Für Kabinen und Duschen gilt:

- Kabinen und Duschen sind geschlossen zu halten.
- Bei der Bereitstellung von Toiletten ist zu gewährleisten, dass enge Begegnungen vermieden werden (z.B. durch Hinweisschilder, Wegeleitsystem, etc.).
- Die geöffneten sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen.
- In geschlossenen Räumen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.





Abschließende Worte

Wir appellieren weiterhin an alle Vereine und Mitglieder der Fußballfamilie, mit den größeren Freiheiten sehr sorgsam umzugehen und sich an alle Regelungen zu halten!